

Vertragsbedingungen für die Nutzung des Kleinbusses Citroen (CO-EJ-202) der Evang. Jugend Oberfranken



www.ej-oberfranken.de

Geschäftstelle der Evang. Jugend im Kirchenkreis Bayreuth
Carl-Thiesen Str. 8
95460 Bad Berneck
Tel. 09273/502716
Fax 09273/502718
Email: ej-kk.bayreuth@freenet.de

Frau/Herr.....,

Anschrift/Tel.....

entleiht für die Zeit vom..... bis den Kleinbus (9-Sitzer) der EJ Oberfranken und erkennt mit der Unterschrift folgende Vertragsbedingungen an:

1.) Das Fahrzeug ist vollgetankt in einwandfreien Zustand zurückzugeben. Der/die Vertragspartner/in verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass nur Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse 3 den Wagen fahren und dass die zulässige Personenbeförderungszahl (8 und Fahrer) nicht überschritten wird (bei Nichtbeachtung erlischt automatisch die Fahrerlaubnis und der Versicherungsschutz).

Sie/Er verpflichtet sich weiter zur sorgfältigen Benutzung und Behandlung des Fahrzeugs. Die Weitergabe des Fahrzeugs an Dritte ist ohne Einwilligung des Eigentümers nicht gestattet.

2.) Für Transportfahrten von sperrigen Gütern (Umzüge, etc.), sowie für Privatfahrten darf der Bus **nicht** verwendet werden.

3.) Das Fahrzeug muss vollgetankt (**Diesel!**) und gereinigt (Außen und innen) zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht werden. Bei nicht Einhaltung berechnen wir eine Reinigungspauschale von 25,00.

4.) Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, dass Fahrtenbuch sorgfältig aus zu füllen.

5.) Im Bus darf nicht geraucht werden.

6.) Die Rechnung über die vereinbarte km-Pauschale in Höhe von 0,30 pro km geht dem/der Entleiher/in schriftlich zu. Bei einer kurzfristigen Absage (unter 14 Tage) der Reservierung wird dem Entleiher pro reservierter Tag 10 in Rechnung gestellt. Eine telefonische Absage ist ausreichend.

7.) Die StVO ist einzuhalten, bei Zuwiderhandlung trägt der/die Entleiher/in die Kosten.

8.) Das Fahrzeug ist bei der Ecclesia vollkasko versichert mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 300,00. Der/die Entleiher/in haftet bei Unfall oder Beschädigung des Fahrzeuges bis zur Höhe der Selbstbeteiligung. Unfälle müssen polizeilich aufgenommen werden. Der im Fahrzeug liegende Unfallberichtsbogen ist auszufüllen. Schäden am Fahrzeug sind umgehend zu melden!

9.) Die Nutzlast der Anhängerkupplung darf nicht überschritten werden.

10.) **Bitte nur Parkhäuser ab 2,30m Höhe nutzen**

Ort, Datum

Unterschrift für die EJ Oberfranken

Unterschrift d. Entleihers/Entleiherin